



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 10. November 2017, 20 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Budget 2018

Willkommen zur Einwohner-gemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nun sind wir bald am Ende der Amtsperiode 2014/17 angekommen. Die Wahlen sind abgeschlossen. Es konnten für alle Gemeindebehörden und Kommissionen wiederum Frauen und Männer gefunden werden, die bereit sind, ihre Freizeit für das Allgemeinwohl zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat in der Zusammensetzung der Amtsperiode 2018/21 hat nun noch die Aufgabe, die gemeinderätlichen Kommissionen (mit beratender Funktion) und verschiedene Funktionäre zu wählen. An dieser Stelle gebührt allen, welche sich in irgendeiner Form für die Öffentlichkeit engagieren, der beste Dank.

Mit dem Traktandum 6 «Verabschiedungen» wird die bevorstehende Gemeindeversammlung auch enden. Zuvor sind jedoch das Protokoll der «Sommergemeinde» vom 9. Juni 2017 und drei Einbürgerungsgesuche zu behandeln. Beim Traktandum 3 geht es um einen Kreditanteil für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle Burkertsmatt. Hier gibt es für die Abstimmungsmodalitäten spezielle Bedingungen, welche beim Traktandenbericht erwähnt sind.

Für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg und deren Entwicklung im Bahnhofsgebiet ist das Traktandum 4 bedeutungsvoll. Mit einer Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (mit Anpassung des Nutzungsplans) soll die Entwicklung und Realisierung auf dieser brachliegenden Wiese im Zentrum von Rudolfstetten ermöglicht werden. Mit mehr Bodenfreiheit, dafür mit der Möglichkeit einer höheren Punktbauweise soll der Standort im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (eidg. Raumplanungsgesetz) einer Realisierung zugeführt werden. Die gesetzlichen Vorgaben wurden in den letzten Jahren vom Gesetzgeber (Volk und Parlament) dahingehend angepasst, dass einem haushälterischen Umgang mit Land und Raum, einem Ende der Zersiedelung und somit auch von Neueinzonungen von Bauland Rechnung getragen wird.

Beim Traktandum 5, der Behandlung des Budgets 2018 mit einem neuen Steuerfuss von 95 %, wird der sogenannte Steuerfussabtausch vollzogen. Aufgrund der Gutheissung und Umsetzung des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs per 1. Januar 2018 wird es ab kommendem Jahr in den Gemeinderrechnungen zu «Entlastungen» kommen, bei welchen versucht wird, mit diesem Steuerfussabtausch Rechnung zu tragen. Dieser Abtausch bedeutet jedoch nicht, dass es um die Gemeindefinanzen nun wiederum zum Besten steht. Dem Abbau von Schulden, welche aufgrund der Investitionstätigkeit angehäuft wurden, wird eine hohe Priorität eingeräumt. Nach einer Steuerfusserhöhung, welche in den letzten beiden Jahren in zwei Schritten erfolgt ist, ist eine Konsolidierung zu erwarten, was sich insbesondere auch bei den Steuererträgen feststellen lässt.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» orientiert der Gemeinderat über laufende Projekte, sei dies die Entwicklung des Areals Isleren oder die Information zur familienergänzenden Kinderbetreuung, aber auch über anstehende Projekte wie die künftige Abwasserbeseitigung.

Der Gemeinderat

Apéro nach der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung und zum Abschluss der laufenden Amtsperiode 2014/17 offeriert die Gemeinde einen Apéro. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch!

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017
Gemeindeammann Josef Brem
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
2.1 siehe Botschaft Traktandum
2.2 siehe Botschaft Traktandum
2.3 siehe Botschaft Traktandum
Gemeindeammann Josef Brem
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 385 000 inkl. MwSt. für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an Bruttokosten CHF 134 365 bzw. an Nettokosten CHF 107 143, Preisstand September 2017)
Vizeammann Daniel Wieser
4. Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (BNO) «Zone Areal Bahnhof» mit Teiländerung der Nutzungsplanung «Änderungsplan 1:2500» (BZP)
Gemeindeammann Josef Brem
5. Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 %, unter Vornahme des kantonalen Steuerfussabtauschs (–3 %) und ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve
Gemeinderat Reto Bissig
6. Verschiedenes und Umfrage
 - Diverse Informationen des Gemeinderats
 - Information Sondernutzungsplanung Isleren (Projektstand)
Gemeinderat Sascha Käppeli
 - Information Zukunft Abwasserbeseitigung (Projektstand)
Gemeinderat Sascha Käppeli
 - Information familienergänzende Kinderbetreuung (Gemeindereglement)
Gemeinderätin Susanne Wild
 - Verabschiedungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern
Gemeindeammann Josef Brem

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 27. Oktober bis 10. November 2017 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 10. November 2017

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch
«Direktlinks» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei

der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2017 genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Einbürgerungsgesuche 2.1 – 2.3

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle

Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 2 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 385 000 inkl. MwSt. für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle im Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an Bruttokosten CHF 134 365 bzw. an Nettokosten CHF 107 143, Preisstand September 2017)

Allgemeines

Die Energiestrategie 2050 wurde am 21. Mai 2017 vom Schweizervolk mit grosser Mehrheit angenommen. Mit dieser Strategie soll die Schweiz die neue Ausgangslage, hervorgerufen durch die grundlegenden Veränderungen der Energiemärkte, vorteilhaft nutzen und ihren hohen Versorgungsstandard erhalten. Dazu dient die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle des Sportzentrums Burkertsmatt in bester Weise. Gemäss dem Solar-kataster des Kantons Aargau ist das Flachdach der Dreifachsporthalle des Sportzentrums für die Nutzung der Sonnenenergie optimal geeignet. Bereits beim Bau der Halle vor sieben Jahren wurden die Voraussetzungen für eine spätere Installation einer Photovoltaikanlage geschaffen.



Dreifachsporthalle Sportzentrum Burkertsmatt

Die Abgeordneten des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt haben daher den Vorstand des Gemeindeverbands beauftragt, ein Projekt für eine Photovoltaikanlage auszuarbeiten und zur Realisierung vorzuschlagen.

Projekt

Auf dem Dach der Dreifachsporthalle des Sportzentrums Burkertsmatt wird eine Photovoltaikanlage mit einer Solarzellenfläche von ca. 1600 m² erstellt. Die geplante Anlage weist eine Leistung von 260 kWp auf. Damit können jährlich ca. 230 000 kWh produziert werden. Der Eigenverbrauch, der sich vorerst auf ca. 20 % belaufen dürfte, sollte in Zukunft noch weiter erhöht werden. Vom BFE (Bundesamt für Energie) kann für diese Anlagengrösse eine KEV-Einmalvergütung (KEV = kostendeckende Einspeisevergütung) von CHF 78 000 erwartet werden.

Kostenvoranschlag

Material, Planung und Montage PV (Teil DC inkl. Wechselrichter)	CHF 320 000
Installationskosten wechselstrom-seitig, Schutzeinrichtung usw.	CHF 54 000
Baubewilligung, Ausschreibung, Unvorhergesehenes	CHF 11 000
Bruttokosten inkl. MwSt.	CHF 385 000

KEV-Einmalvergütung durch Bund (CHF 300/kWp)	– CHF 78 000
Nettokosten inkl. MwSt.	CHF 307 000

Anteil Gemeinden an den Bruttokosten gemäss Einwohnerzahl 30. Juni 2017:

Berikon	36,7 %	CHF 141 295
Rudolfstetten-Friedlisberg	34,9 %	CHF 134 365
Widen	28,4 %	CHF 109 340

Anteil Gemeinden an den Nettokosten gemäss Einwohnerzahl 30. Juni 2017:

Berikon	36,7 %	CHF 112 669
Rudolfstetten-Friedlisberg	34,9 %	CHF 107 143
Widen	28,4 %	CHF 87 188

Die jährlich wiederkehrenden Kosten (Wartung, Unterhalt, Versicherung, Zählerfernauslesung und Anlageüberwachung) belaufen sich total auf CHF 4520. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit Berücksichtigung der Abschreibungskosten zeigen, dass mit dieser Anlage zu den heutigen tiefen Strompreisen eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

Der Vorstand des Gemeindeverbands Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt ist überzeugt, dass die beantragte Investition sehr sinnvoll ist, weil dadurch ein Beitrag an die Energiewende, die Selbstversorgung und ein klares Zeichen für den Schutz der Umwelt gesetzt wird.

Bemerkung

Die Satzungen des Gemeindeverbands sehen vor, dass die Abgeordnetenversammlung über einmalige Anschaffungen von max. CHF 400 000 pro Jahr beschliessen kann (Art. 11/6f).

Einmalige Ausgaben von mehr als CHF 400 000 bis maximal CHF 1 000 000 erfordern die Zustimmung an den Gemeindeversammlungen mit der Mehrheit der gültigen Gesamtstimmen und der Mehrheit der Verbandsgemeinden (Art. 10/3a).

Obwohl der Kredit CHF 400 000 nicht übersteigt, hat der Vorstand beschlossen, über dieses wichtige Geschäft an den Gemeindeversammlungen abstimmen zu lassen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 385 000 inkl. MwSt. für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle des Sportzentrums Burkertsmatt (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg an Bruttokosten CHF 134 365 bzw. an Nettokosten CHF 107 143, Preisstand September 2017) genehmigen.

Teiländerung Bau- und Nutzungsplanung (BNO) «Zone Areal Bahnhof» mit Teiländerung der Nutzungsplanung «Änderungsplan 1:2500» (BZP)

Ausgangslage

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und damit verschiedenen Massnahmen zur Eindämmung der Zersiedelung mit rund zwei Dritteln Mehrheit zugestimmt. Dörfer und Städte sollen nach innen weiterentwickelt werden, beispielsweise durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umnutzung von Brachen.

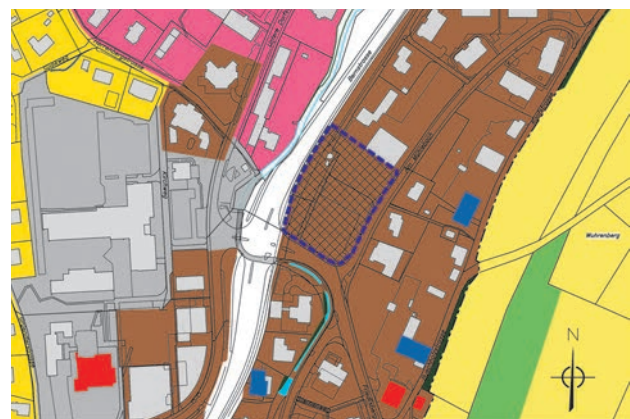
Die rund 2000 m² grosse und heute nicht überbaute Parzelle Nr. 1313 liegt direkt an der BDWM-Haltestelle «Rudolfstetten» und ist der Kernzone Dorf mit zusätzlicher Sondernutzungsplanpflicht zugeteilt. An einer Aufwertung der Bahnhofsgebiete und deren vielfältiger Nutzung besteht ein kantonales Interesse. Gemäss kantonalem Richtplan sind sie zentrale Gebiete für die hochwertige Innenentwicklung und sind entsprechend ihrer Funktion im Siedlungsgebiet zu entwickeln.



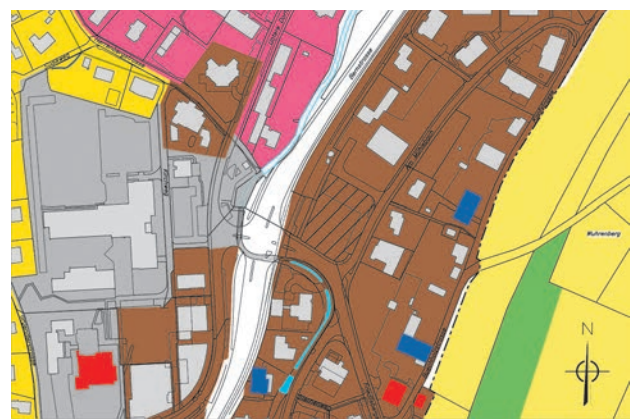
Areal Bahnhof

Zone Areal Bahnhof

Mit der vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung wird die Parzelle Nr. 1313 von der Kernzone Dorf in die «Zone Areal Bahnhof» umgezont. Bei dieser Zone handelt es sich um eine die Kernzone Dorf überlagernde Fläche mit Sonderbauvorschriften (§5a BNO). Die «Zone Areal Bahnhof» lässt Bauten mit acht Geschossen zu. Die Gebäude- und Firsthöhe beträgt im Minimum 18 m und im Maximum 25 m. Im Erdgeschoss sind grundsätzlich Nutzungen im öffentlichen Interesse zu realisieren, was ebenso für den Aussenraum gilt. Mit der Teiländerung der Nutzungsplanung wird des Weiteren die rechtskräftige Sondernutzungsplanpflicht, welche weitere Flächen umfasste, aufgehoben. Neu ist eine spezifischere Gestaltungsplanpflicht, mit konkreten qualitätssichernden Zielvorgaben, direkt an die überlagerte Zone und damit die Überbauung der Parzelle Nr. 1313 geknüpft.



Rechtskräftiger Bauzonen- und Kulturlandplan vom 16. Juni 2000



Geänderter Bauzonen- und Kulturlandplan

Die Abteilung Raumentwicklung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat am 30. August 2017 den abschliessenden Vorprüfungsbericht verfasst und damit die Genehmigungsfähigkeit bestätigt. Der Gemeinderat hat daraufhin die Planänderungen gutgeheissen und verabschiedete diese zuhanden der öffentlichen Auflage. Diese fand vom 11. September bis 10. Oktober 2017 statt. Während der öffentlichen Auflage gingen drei Einwendungen beim Gemeinderat ein. Der Gemeinderat hat die Verhandlungen geführt und die Einwendungsentscheide gefällt. Er wird darüber an der Gemeindeversammlung orientieren.

Weiteres Vorgehen

Nach einer Gutheissung der Zonenplanänderung wird das Ergebnis publiziert (30 Tage gemäss § 26 BauG). Nach Abschluss des Verfahrens auf Gemeindeebene hat der Kanton dazu seine Genehmigung zu erteilen. Die Planänderungen sind Voraussetzung dazu, dass der parallel zur Teiländerung der Nutzungsplanung erarbeitete und gleichzeitig aufgelegte Gestaltungsplan beschlossen werden kann.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Teiländerung der Nutzungsplanung «Zone Areal Bahnhof» zustimmen.

Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 %, unter Vornahme des kantonalen Steuerfussabtauschs (– 3 %) und ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve

Allgemeines

Aus der Erstellung des Budgets 2018 mit einem neuen Steuerfuss von 95 % (keine «eigentliche» Senkung, sondern mit kantonalem Steuerfussabtausch um – 3 %) geht ein **operativer Verlust von CHF 490 000** hervor. Der Gemeinderat schlägt vor, auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve weiterhin und definitiv zu verzichten. Die Entnahme würde zwar zu einem besseren Gesamtergebnis führen, aber keine Auswirkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Liquidität der Gemeinde haben.

Mit dem Projekt «Aufgaben- und Lastenverschiebung (ALV)» verschieben sich Aufgaben zwischen dem Kanton Aargau und dessen Gemeinden. Aus der aktuellen Bilanz resultiert ein Nettobetrag von rund CHF 93 000 zu Gunsten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Die Entlastung dürfte sich mittelfristig jedoch aufheben, weil die Kosten für die materielle Hilfe (Sozialhilfe) neu vollständig von den Gemeinden getragen werden müssen.

Betrieblicher Ertrag

Steuern

Für das Budgetjahr 2018 wird davon ausgegangen, dass bei den ordentlichen Steuern ein Ertrag von rund CHF 9 Mio. erzielt werden kann. Bei den Steuern aus Vorjahren wird mit Erträgen in der Höhe von CHF 0,7 Mio. gerechnet. Die Berechnungsbasis des Steuerertrags stützt sich auf die Hochrechnung 2017 unter Berücksichtigung eines geringen Bevölkerungswachstums und einer minimalen Zunahme bei den Einkommen. Die Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen wird auf CHF 370 000 geschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich (Transferertrag)

Das Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung wird aufgehoben. Der Ressourcen- und der Lastenausgleich werden gemäss den Vorgaben aus dem neuen Finanzausgleichsgesetz (FiAG) berechnet. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erhält ab dem Jahr 2018 Finanzausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 163 000. In der Regel bleiben diese Zahlungen über die Jahre

relativ stabil. Grössere Veränderungen wären auf Verschiebungen bei den Basisdaten zurückzuführen. Der Feinausgleich über die direkten Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden aus der Aufgabenverschiebungsbilanz ergibt Einnahmen von CHF 72 000.

Betrieblicher Aufwand

Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde um 1 % erhöht. Für Marktpassungen sowie individuelle Leistungszulagen sind CHF 20 000 reserviert. Trotzdem fällt der budgetierte Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 45 000 (– 1,6 %) tiefer aus, dies aufgrund von einzelnen Stellenverschiebungen (Zu- und Abgänge bzw. Strukturveränderungen).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um CHF 285 000 (16 %) an. Diverse Materialbeschaffungen (Zivilschutz) sowie Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur können nicht weiter aufgeschoben werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund von abgeschlossenen Projekten (unter anderem Sanierung Bernstrasse K127) um ca. CHF 127 000 (21 %).

Transferaufwand (gebundene Beiträge an Dritte)

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2016 um rund CHF 234 000 (3 %) an.

Finanzierung

Es sind Ausgaben bei teilweise beschlossenen Investitionen von rund CHF 1,8 Mio. vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt bei CHF 1,1 Mio. Mit der leichten Verbesserung der Selbstfinanzierung* von 39 % ist jedoch noch kein Schuldenabbau möglich. Dazu bedarf es weiterer Anstrengungen.

**Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.*

Erfolgsausweis

Ergebnis Einwohnergemeinde (in CHF)	Budget 2018 Steuerfuss 95 %	Budget 2017 Steuerfuss 98 %	Rechnung 2016 Steuerfuss 94 %
Betrieblicher Aufwand	13 927 760	13 327 570	13 145 326
Personalaufwand	2 818 610	2 864 220	2 758 296
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 095 650	1 810 730	1 827 724
Abschreibung Verwaltungsvermögen	743 310	616 300	581 878
Transferaufwand inkl. Abschreibungen IR-Beiträge (KSM)	8 270 190	8 036 320	7 977 428
Betrieblicher Ertrag	13 163 470	12 871 840	12 216 948
Fiskalertrag	10 582 100	10 743 180	10 303 239
Regalien und Konzessionen	110 000	104 000	57 659
Entgelte/verschiedene Erträge	1 288 480	1 166 350	997 797
Entnahmen aus Fonds	36 490	44 300	48 121
Transferertrag	1 146 400	814 010	810 132
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 764 290	– 455 730	– 928 378
Ergebnis aus Finanzierung	274 290	235 730	130 237
Operatives Ergebnis	– 490 000	– 220 000	– 798 141
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (– = Aufwandüberschuss)	– 490 000	– 220 000	– 798 141

Verwaltungsrechnung

Zusammenzug (in CHF)	Budget 2018 Steuerfuss 95 %		Budget 2017 Steuerfuss 98 %		Abweichung zum Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 889 250	298 940 1 590 310	1 842 230	292 000 1 550 230	40 080	3 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1 685 370	1 059 930 625 440	1 555 730	1 055 510 500 220	125 220	25 %
2 Bildung Nettoaufwand	4 569 750	150 550 4 419 200	4 585 790	149 450 4 436 340	- 17 140	0 %
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	710 550	0 710 550	650 750	0 650 750	59 800	9 %
4 Gesundheit Nettoaufwand	939 610	0 939 610	823 150	0 823 150	116 460	14 %
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3 047 550	850 990 2 196 560	2 628 580	626 510 2 002 070	194 490	10 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	687 400	16 000 671 400	839 590	10 000 829 590	- 158 190	- 19 %
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 426 320	2 205 710 220 610	2 312 760	2 151 220 161 540	59 070	37 %
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	73 380	129 000 - 55 620	71 000	123 000 - 52 000	3 620	7 %
9 Steuern und Finanzen Nettoertrag	589 330 11 318 060	11 907 390	665 290 10 901 890	11 567 180	416 170	4 %
Total	16 618 510	16 618 510	15 974 870	15 974 870		
Erfolg (– = Defizit)		- 490 000		- 220 000		

Bericht zum Budget 2018

0 Allgemeine Verwaltung

Die Abschreibungen (CHF 30 000) für das abgeschlossene Projekt «Sondernutzungsplanung Bollerli Mutschellen» fallen erstmals an. Die Heizungssteuerung im Gemeindehaus muss dringend saniert werden (CHF 11 500). Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 hat der Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung um insgesamt CHF 8000 für die Amtsperiode 2018/21 zugestimmt. Die Spesenpauschalen wurden belassen; die Repräsentationskosten um CHF 2500 gesenkt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Beiträge an die Beratungsstelle Consalis in Baden für den Bereich Jugendschutz (Kostenstelle 5440) von CHF 35 000 werden neu ebenfalls diesem Konto belastet und sind nun in der Summe von CHF 205 000 enthalten (Verschiebung bei den Kostenstellen). Beim Regionalen Betreibungsamt «Mutschellen-Kelleramt» kann mit einem Nettoertrag (Gewinn) zu Gunsten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von CHF 29 770 gerechnet werden.

Der Feuerwehrsold wird um CHF 5 auf neu CHF 55 erhöht und somit den Nachbarfeuerwehren angepasst, was eine Budgeterhöhung um CHF 5000 ausmacht.

2 Bildung

Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 113 000 deutlich tiefer aus. Ebenfalls sinken die Lehrerbefordungsanteile um CHF 31 000. Deutlich höhere Beiträge (CHF 143 000, Vorjahr CHF 129 650) müssen dafür an die Allgemeine Musikschule entrichtet werden. Da mehr Schüler das Angebot beanspruchen, steigt der Personalaufwand an. Erstmals belasten auch die Abschreibungen mit CHF 151 470 auf den Investitionsbeiträgen an den Ausbau und die

Sanierung der Kreisschule Mutschellen (KSM) das Jahresbudget.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Budgetjahr finden Anlässe wie Jungbürgerfeier, Neuzuzügerapéro, Gesangsfest des Männerchors und Waldumgang statt. Die Gemeindebeiträge an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt steigen um knapp CHF 50 000 an. Die Sanierung der Tartanbahn, welche bereits Schäden aufweist, kostet rund CHF 100 000 (total) für alle beteiligten Gemeinden.

4 Gesundheit

Bei der Pflegefinanzierung wird aufgrund der laufenden Beitragsfälle und aus der Abrechnung im Jahr 2016 mit einer weiteren Kostensteigerung von CHF 130 000 gerechnet. Der Beitrag an die Spitex Mutschellen wurde mit CHF 316 260 (Vorjahr CHF 317 520) budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalls, welcher pro Jahr den Betrag von CHF 60 000 übersteigt, werden ab dem Jahr 2018 von allen Gemeinden im Kanton Aargau gemeinsam getragen, und zwar in Relation zur Einwohnerzahl. Die Speisung dieses «Finanzierungspools» erfolgt mit einem Beitrag von CHF 3 pro Einwohner (Budgetbetrag total CHF 13 500).

Neu wurde ein Beitrag an die Arbeitsgruppe für Altersfragen der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen von CHF 4000 auf Antrag ins Budget aufgenommen.

Neu: Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen: Der Anteil am Gesamtbetrag der Forderungen aus der obligato-

rischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten) wird ab 2018 jeweils von derjenigen Gemeinde finanziert, in der der/die Schuldner/-in bei Betreibungsanhebung Wohnsitz hatte. Für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wird im Budgetjahr vorerst mit CHF 106 000 gerechnet. In den folgenden Jahren dürfte sich die Zahl erhöhen bzw. dieser Betrag steigen. Diese Finanzierung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs und des Steuerfuss- und Aufgabenabtauschs.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Neu schlagen die Abschreibungen der fertiggestellten Bernstrasse (Kantonsstrasse 127) mit CHF 61 000 und diejenigen für die Strassenlärmsanierung mit CHF 21 400 zu Buche.

Die getroffenen Massnahmen bezüglich der Umsetzung des bestehenden Reglements über die Nutzung von öffentlichem Grund (öffentliche Parkplätze und Strassenareal) versprechen höhere Einnahmen bei den Parkgebühren.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk (Gewinn)	CHF 108 070
Abwasserbeseitigung (Verlust)	CHF 74 590
Abfallwirtschaft (Gewinn)	CHF 7 540

Die Kosten für ein Vorprojekt «Neubau Entwässerung Obere Dorfstrasse bis Kreuzacker» als Vorleistung für eine Bebauung des Areals «Isleren» sind mit CHF 10 000 budgetiert (Umsetzung Trennsystem). Für die Fertigstellung der Studie bezüglich eines Variantenentscheids über den künftigen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage bzw. einen Anschluss an die Anlage Limeco in Dietikon sind CHF 20 000 im Budget eingestellt. Der Ersatz des Biolüfters I für die Kläranlage kostet CHF 17 200.

Als Folge von Pilzerkrankungen und der Ansteckung durch den Buchsbaumzünsler soll die bestehende Buchshecke beim Friedhof durch ein anderes Gehölz ersetzt werden. Kostenpunkt: CHF 25 000.

Die Restkosten für die Teilzonenplanänderung und die Gestaltung des Areals «Bollerli» belaufen sich auf CHF 10 000. Der Beitrag an das Freiraum-Konzept (Betriebs- und Gestaltungskonzept Mutschellenkreuzung) ist mit CHF 20 000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Ertrag der Konzessionsabgaben durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG wird auf CHF 110 000 geschätzt.

9 Finanzen und Steuern

Neu: Zum Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz erfolgt ein Steuerfussabtausch bei den Steuern der natürlichen Personen um 3 %.

Die Kantonssteuer steigt 2018 um drei Steuerfussprozent, die Gemeindesteuer sinkt im Gegenzug um drei Prozent. Für den Steuerzahler ist der Saldo somit neutral. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erhält neu ab dem Jahr 2018 Finanzausgleichszahlungen von CHF 163 000. Der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden ergibt eine Zahlung von CHF 72 000.

Erfreulicherweise konnten von aktuell CHF 13,5 Mio. kurzfristigen Bankschulden zu 0,4 % Schuldzinsatz CHF 9 Mio. in ein festes Darlehen umgewandelt und mit einem Zinssatz von 0,2 % und einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Investitionen

Im Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,8 Mio. geplant und budgetiert. Die Selbstfinanzierung ergibt CHF 710 210 oder 39 %. Die Neuverschuldung liegt bei CHF 1,1 Mio.

Investitionsrechnung 2018	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Einwohnergemeinde				
Zusatzkredit Planung Sondernutzung Isleren	11. 11. 2016	270 000	126 000	
IR-Beitrag an Feldschützengesellschaft (FSG) für den Ersatz der Trefferanzeigen			75 000	
Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	11. 11. 2016	865 000	415 000	
Ersatz IT-Infrastruktur Primarschule			186 000	
Erweiterung und Sanierung Schulanlage Dorf	6. 11. 2015	3 250 000	830 000	
IR-Beitrag an Flachdachsanierung KSM III			67 000	
IR-Beitrag an Sportzentrum Burkertsmatt für eine Photovoltaikanlage	10. 11. 2017	134 370	134 370	
Total Nettoinvestitionen CHF 1 833 370			1 833 370	
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Im Hof	10. 6. 2016	80 000	80 000	
Ersatz Wasserleitung Krummacker	10. 6. 2016	90 000	90 000	
Wasseranschlussgebühren				100 000
Total Nettoinvestitionen CHF 70 000			170 000	100 000
Abwasserbeseitigung				
Kanalisationsanschlussgebühren				150 000
Total Nettoinvestitionen CHF – 150 000				150 000



Erdsondenbohrung bis zu einer Tiefe von 290 Metern in der Schulanlage Dorf

Finanzplanung 2017–2027

Der Aufgaben- und Finanzplan des Kantons sieht Entlastungsmassnahmen für die Gemeinden vor, die im Finanzplan berücksichtigt sind.

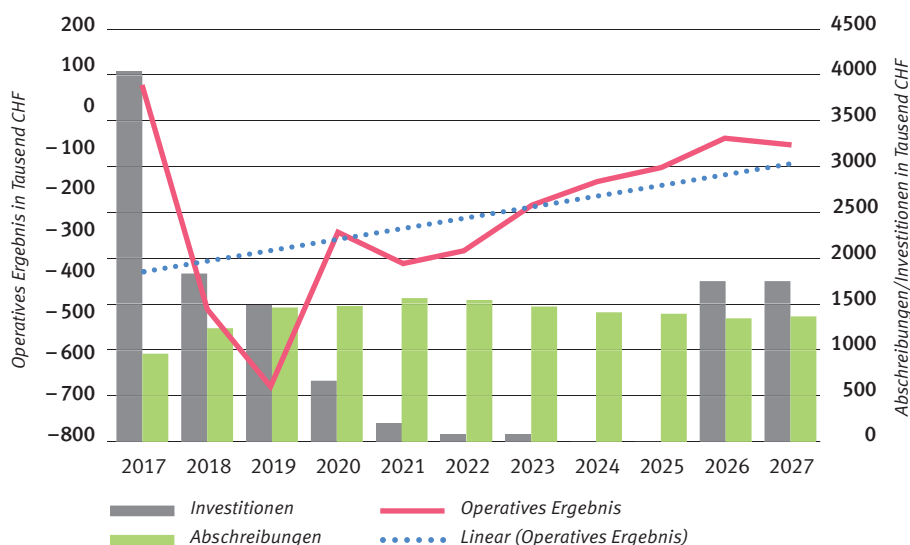
Die Planperiode bis zum Jahr 2027 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 95% für die Jahre 2018 und 2019, ab dem Jahr 2020 ist eine neuerliche Steuererhöhung um vier Prozentpunkte in Betracht zu ziehen (99%). Die Ausgabendeckung während der gesamten Planperiode ist nicht mehr gegeben. Sowohl die angestiegenen, in grossen Teilen von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufwendungen vor allem in den Bereichen «Gesundheit» und «Soziale Wohlfahrt», die hohen Abschreibungen aus den grossen Bauprojekten (Sanierung Kreisschule Mutschellen, Erweiterung Schulanlage Dorf, Neugestaltung Bernstrasse K127) als auch die schwächelnden Steuereinnahmen wer-

den in den nächsten Jahren strukturelle Defizite von durchschnittlich jährlich CHF 290 000 verursachen.

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht 2018 im Gesamtergebnis liegt im tiefroten Bereich von CHF 2 Mio. und erfüllt die vorgeschriebenen Richtlinien nach einem ausgeglichenen Haushalt bei weitem nicht.

Die Selbstfinanzierung verbessert sich allerdings jedes Jahr kontinuierlich (siehe Grafik Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2017–2027). Der grösste Anteil der Abschreibungen ist durch die Einnahmen gedeckt – ein mässiger Schuldenabbau kann erfolgen. Ab 2023 wird die Nettoschuld wieder in ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 160 umgewandelt und steigt bis zum Ende der Planperiode auf CHF 580 pro Einwohner an.

Investitionen/Abschreibungen und operatives Ergebnis 2017–2027



Der Abschreibungsbedarf wird in der ganzen Planperiode und darüber hinaus konstant hoch bleiben und den Finanzhaushalt belasten. Das operative Ergebnis wird im defizitären Bereich liegen, kann aber in

Anbetracht der Gesamtentwicklung verkraftet werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit kann sich somit verbessern.



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

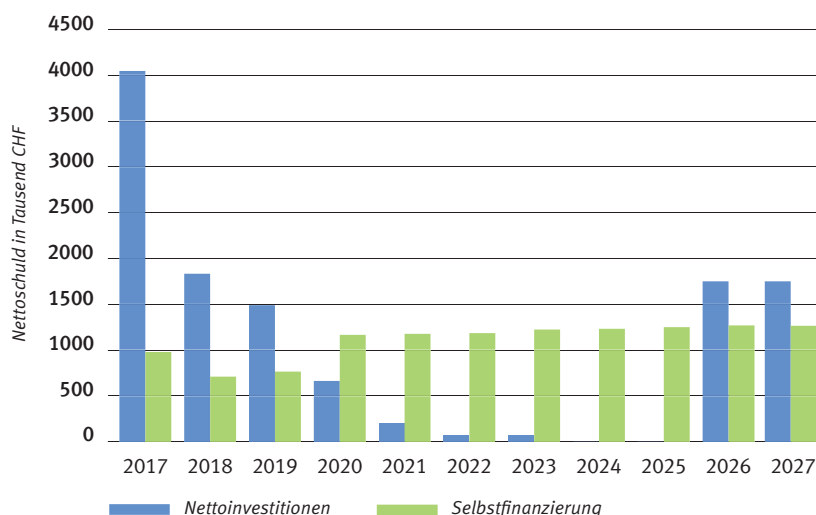
Freitag, 10. November 2017, 20 Uhr

Mehrweckhalle Rudolfstetten

Muster

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zur Mehrweckhalle abgeben.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2017 – 2027



Der Gemeinderat hat über das Budget 2018 beraten und seine Überlegungen und die daraus hervorgehenden Entscheidungen mit der Finanzkommission besprochen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem Steuerfuss von 95 % (Steuerfussabtausch um –3 %) und mit dem Verzicht auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve genehmigen.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2018 mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht: www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten). Das detaillierte Budget 2018 kann in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail finanzen@rudolfstetten.ch.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Diverse Informationen des Gemeinderats
- Information Sondernutzungsplanung Isleren (Projektstand)

- Information Zukunft Abwasserbeseitigung (Projektstand)
- Information familienergänzende Kinderbetreuung (Gemeindereglement)
- Verabschiedungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern